

## **Anlage 1 zur Vorlage VO/108/2022.**

### **Bericht zur Entwicklung der Flüchtlingssituation in Havixbeck**

#### **Allgemeines:**

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind die Kommunen verpflichtet, die Flüchtlinge aufzunehmen, die den Ländern nach dem Königssteiner Schlüssel zugeteilt werden. Die Zuweisung der Flüchtlinge an die Kommunen erfolgt dabei durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Kommunen gleichsam berücksichtigt. Die Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge melden die Kommunen monatlich mit einem elektronischen Meldeverfahren.

Aktuell ist in dieser Verteilstatistik nach dem FlüAG neben den Asylbewerbern auch noch der überwiegende Anteil der bisher aufgenommenen ukrainischen Flüchtlinge enthalten. Sobald dieser Personenkreis vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Grundsicherungsleistungen (SGB II und SGB XII) gewechselt ist **und** über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, erfolgt ab dem Folgemonat keine Berücksichtigung mehr in der Verteilstatistik FlüAG. Aktuell sind 48 elektronische Aufenthaltstitel durch das Ausländeramt Coesfeld bestellt, sodass in absehbarer Zeit diese Personen nicht mehr in der FlüAG-Statistik berücksichtigt werden und das Aufnahmesoll der Gemeinde somit wieder steigen wird. Auch bei einer Großzahl weiterer ukrainischer Flüchtlinge ist dieser Verlauf absehbar. Neu zugewiesene ukrainische Flüchtlinge werden wieder auf das Soll angerechnet.

Weitere Zuweisungen erfolgen auf der Grundlage der Verteilstatistik von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage gem. § 12 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Die Verteilung der anerkannten Schutzberechtigten erfolgt in NRW über einen Integrationsschlüssel. Anerkannte Schutzberechtigte sind demnach verpflichtet, für max. drei Jahre in der Kommune zu leben, der sie zugewiesen wurden.

#### **Entwicklung Zuweisungsquoten und aktueller Stand der Betreuung Geflüchteter in Havixbeck**

Derzeit liegt das Soll der Gemeinde Havixbeck bei der Verteilstatistik „Wohnsitzauflage“ bei 130 Personen. In diese Statistik werden auch die zugewiesenen afghanischen Ortskräfte aufgenommen. Bislang wurden der Gemeinde Havixbeck insgesamt 9 afghanische Ortskräfte zugewiesen. Hier muss zukünftig mit weiteren Zuweisungen gerechnet werden, da in den vergangenen Monaten bei den Zuweisungen in NRW verwandtschaftliche Beziehungen und Wohnortwünsche sowie Integrations- und Betreuungsmöglichkeiten vor Ort vorrangig berücksichtigt wurden und größere Kommunen nunmehr weitgehend ihr Soll erfüllt haben.

Auch die ukrainischen Flüchtlinge, die nicht mehr in die Verteilstatistik FlüAG fallen, sind grundsätzlich in die Verteilstatistik Wohnsitzauflage aufzunehmen.

Da diese Statistik nur zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres auf der Grundlage der von den Ausländerbehörden gemeldeten Zahlen aktualisiert wird, werden die zugewiesenen Personen nur sehr zeitversetzt berücksichtigt, sodass auch mit weiteren Zuweisungen nach dieser Verteilstatistik (**Soll: 130 Pers.**) zu rechnen ist, obwohl die tatsächliche Entwicklung eine andere sein kann.

Die Bezirksregierung Arnsberg weist 2 Gruppen von Geflüchteten der Gemeinde Havixbeck zu, die in unterschiedlichen Statistiken erfasst sind.

1. Gruppe Geflüchtete, die einen Asylantrag gestellt haben (Wohnsitzauflage Havixbeck) und UkrainerInnen, die noch keinen Aufenthaltstitel haben,
2. Gruppe Anerkannte Flüchtlinge deren Asylverfahren positiv entschieden wurde, UkrainerInnen mit Aufenthaltstitel und afghanische Ortskräfte, die von der Bundesregierung eingeladen wurden. (Diese haben für 3 Jahre eine Wohnsitzauflage für Havixbeck)

In diesen beiden Gruppen weist die Gemeinde Havixbeck folgendes Aufnahmedefizit auf:

### Anzahl anerkannter Geflüchteter nach Verteilstatistik Wohnsitzauflage

	IST Bestand	SOLL Verteilung	Aufnahmeverpflichtung bis zum Erreichen von 100%	Erfüllungsquote in %
April 2018	164	170	-7 Personen	96,13%
Januar 2022	158	233	-74 Personen	68,11%
Juli 2022	114	244	-130 Personen	46,74%
August 2022	129	246	<b>-117 Personen</b>	52,52%

Diese Gruppe Geflüchteter fällt nach 5 Jahren Aufenthalt in Havixbeck aus der Statistik heraus ungeachtet der Tatsache, dass sie noch gemeindlichen Wohnraum nutzen und wie intensiv der Betreuungsbedarf weiterhin ist.

### Anzahl geflüchteter Asylbewerber nach Flüchtling Aufnahme Gesetz

	IST Bestand	SOLL Verteilung	Aufnahmeverpflichtung bis zum Erreichen von 100%	Erfüllungsquote in %
April 2018	55	66	-11 Personen	83,39%
Januar 2022	34	33	+ 1 Person	101,58%
Juli 2022	131	154	-23 Personen	84,89%
August 2022	144	178	<b>-34 Personen</b>	81,07%

Diese beiden Statistiken zeigen, dass bei gestiegenen Aufnahmezahlen gleichzeitig die aktuelle Aufnahmeverpflichtung weiter gestiegen ist. Daraus ergibt sich aktuell eine Aufnahmeverpflichtung von noch 151 Personen (Stand August 2022). Sollte sich die Entwicklung der letzten Wochen weiter fortsetzen, ist nicht auszuschließen, dass die Gemeinde noch in diesem Jahr 30-45 Zuweisungen erhält. Dies ist erfahrungsgemäß jedoch nicht prognostizierbar und steht auch in Zusammenhang mit einer sich scheinbar verändernden der Zuweisungspraxis der Bezirksregierung.

### Statistik UkrainerInnen

Angekommene UkrainerInnen	137
Zurückgereiste UkrainerInnen	13
Aktuell in privaten Häusern untergebracht (auch SelbstmieterInnen)	54

Die kurz nach Beginn des Ukraine-Krieges per Dringlichkeitsbeschluss genehmigte Anmietung der Häuser Ludger und Katharina im Stift Tilbeck sind inzwischen auch voll belegt.

## Was bedeutet das für die Betreuung der Geflüchteten und die Arbeit des Familienbüros in der Gemeinde?

Die Anzahl der zu betreuenden geflüchteten Personen in Havixbeck ist nach dem Anstieg im Jahr 2015 langsam gesunken und machte eine sozialarbeiterische Betreuung zunächst wieder möglich. Durch den Ukraine-Krieg und einem gleichzeitigen zu verzeichnenden Anstieg bei der Zuweisung Afghanischer Ortskräfte ist die Anzahl der zu betreuenden Personen ab März 2022 wieder erheblich angestiegen. Somit ist eine adäquate Betreuung aktuell schwierig sicherzustellen. Die administrative Betreuung der Gesamtzahl von 433 Personen (Stand 31.08.) ist noch möglich, eine sozialarbeiterische Begleitung und Betreuung ist zurzeit mit den personellen Ressourcen nicht mehr möglich.

<b>Durch die Soziale Arbeit betreute Flüchtlinge in Havixbeck</b>			
	<b>in gemeindlichem Wohnraum</b>	<b>in privatem Wohnraum</b>	<b>gesamt</b>
21.06.2018	192	66	<b>258</b>
15.02.2022	155	116	<b>271</b>
20.07.2022	235	153	<b>388</b>
22.08.2022	245	165	<b>410</b>

(Stand zum 31.08. bereits 433 Personen)

Die Arbeit im Bereich Familienbüro/Sozialarbeit/Flüchtlinge wird derzeit durch zwei Personen geleistet (1,6 VZÄ). Durch den oben skizzierten und durch den drastischen Anstieg der zu betreuenden Menschen von 271 auf 433 Personen, ist nicht nur die Aufnahme, Unterbringung und Begleitung von geflüchteten Menschen gefährdet, sondern auch die Arbeit des Familienbüros. Die hier anfallenden Aufgaben, wie z.B. die Organisation und Begleitung des umfangreichen Ferienprogramms, die Beantwortung von Fragen von BürgerInnen, die Weiterleitung der vorhandenen Spenden, Gratulationen zur Geburt von Kindern können gerade noch rudimentär erfüllt werden. Andere Projekte und ein offensives, konstruktives Zusammenarbeiten im Netzwerk u.a. mit den Kitas, Schulen und der OGS findet derzeit nicht mehr statt. Es wird reagiert so gut wie möglich, aber nur unter Hochdruck und nicht in der Tiefenschärfe, wie es sinnvoll und wichtig wäre. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen wird die erforderliche Arbeit im Sinne von Prävention und Unterstützung der Havixbecker Familien und der geflüchteten Menschen nicht mehr möglich sein, sie ist aus Sicht der Verwaltung aber dringend erforderlich.